

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0831/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bildung von Ausschüssen		

Grund der Vorlage

Neubildung der Ausschüsse für die Kommunalwahlperiode 2020-2025

Beschlussvorschlag

1.) Für die Kommunalwahlperiode 2020-2025 werden folgende Ausschüsse gebildet (in Klammern die Anzahl der Ausschussmitglieder):

1. Hauptausschuss (22 stimmberechtigte Mitglieder – nur Stadtverordnete + Oberbürgermeister, der kraft Gesetzes Mitglied und Vorsitzender ist).
2. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit (22 stimmberechtigte Mitglieder).
3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss Wasser und Abwasser Wuppertal – WAW (22 stimmberechtigte Mitglieder). Zu diesem Ausschuss werden ein Unterausschuss Digitalisierung und ein Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung gebildet.
4. Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen (22 stimmberechtigte Mitglieder).
5. Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit (19 stimmberechtigte Mitglieder).
6. Rechnungsprüfungsausschuss (17 stimmberechtigte Mitglieder).
7. Betriebsausschuss APH und KIJU (17 stimmberechtigte Mitglieder).
8. Ausschuss für Verkehr (17 stimmberechtigte Mitglieder).

9. Ausschuss für Kultur (17 stimmberechtigte Mitglieder).
10. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW (17 stimmberechtigte Mitglieder).
11. Ausschuss für Umwelt (17 stimmberechtigte Mitglieder).
12. Sportausschuss (17 stimmberechtigte Mitglieder).
13. Ausschuss für Schule und Bildung (17 stimmberechtigte Mitglieder).
14. Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung (17 stimmberechtigte Mitglieder).
15. Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum (11 stimmberechtigte Mitglieder).
16. Betriebsausschuss Gebäudemanagement (Gemäß Betriebssatzung 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 5 Beschäftigte des Betriebes und 10 vom Rat bestellte Personen).
17. Jugendhilfeausschuss (Gemäß Satzung des Jugendamtes 15 stimmberechtigte Mitglieder, davon 6 von Jugendhilfeträgern Benannte und 9 vom Rat bestellte Personen). Zu diesem Ausschuss wird eine Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan als Unterausschuss gebildet.

2.) Gemäß § 40 Absatz 1 KWahlG NRW wird ein Wahlprüfungsausschuss mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern gebildet.

3.) Die Besetzung der unter 1.) und 2.) genannten Ausschüsse sowie die Bestellung der 10 vom Rat zu benennenden Mitglieder des Integrationsausschusses (15 stimmberechtigte Mitglieder wurden bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 direkt gewählt) erfolgt in der Sitzung des Rates am 23. November 2020.

Begründung

Der Rat der Stadt hat gemäß § 57 Absatz 2 GO NRW die Pflichtausschüsse Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Außerdem sind Betriebsausschüsse, die anderen Ausschüssen angegliedert werden können, sowie als sondergesetzlicher Ausschuss ein Jugendhilfeausschuss zu bilden.

Darüber hinaus kann der Rat gemäß § 57 Absatz 1 GO NRW weitere Ausschüsse bilden.

Die unter 1.) dargestellten Ausschüsse und deren Größe entsprechen dem aus dem interfraktionellen Raum an die Verwaltung herangetragenen Vorschlag.

Entsprechend der Berechnungsmethode nach Hare-Niemeyer (gemäß § 50 Absatz 3 GO NRW) verteilen sich die Ausschusssitze wie folgt:

Ausschuss mit **22 stimmberechtigten Mitgliedern**: SPD 6; CDU 6; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4; FDP 2; DIE LINKE 1; AfD 1; WfW/Freie Wähler 1; Die PARTEI 1.

Ausschuss mit **19 stimmberechtigten Mitgliedern**: SPD 5; CDU 5; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4; FDP 1; DIE LINKE 1; AfD 1; WfW/Freie Wähler 1; Die PARTEI 1.

Ausschuss mit **17 stimmberechtigten Mitgliedern**: SPD 5; CDU 4; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3; FDP 1; DIE LINKE 1; AfD 1; WfW/Freie Wähler 1; Die PARTEI 1.

Ausschuss mit **11 stimmberechtigten Mitgliedern**: SPD 3; CDU 3; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2; FDP 1; DIE LINKE 1; AfD 1.

Ausschuss mit **10 Benennungen (Betriebsausschuss Gebäudemanagement, Integrationsausschuss)**: SPD 3; CDU 2; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2; FDP 1; DIE LINKE 1; AfD 1.

Ausschuss mit **9 Benennungen (Jugendhilfeausschuss)**: SPD 3; CDU 2; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2; FDP 1; Konkurrenz um den 9. Platz zwischen der Fraktion DIE LINKE und der AfD-Fraktion.

Gemäß § 58 Absatz 3 GO NRW können als stimmberechtigte Mitglieder der Ausschüsse auch Sachkundige Bürgerinnen und Bürger benannt werden (Ausnahme: Hauptausschuss). Die Zahl der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (im Betriebsausschuss Gebäudemanagement ist die Zahl auf 2 begrenzt).

Bei der Ausschussbesetzung in der Sitzung des Rates am 23. November 2020 kann ein einheitlicher Wahlvorschlag eingereicht werden oder es wird, falls dieser nicht zustande kommt eine Verhältniswahl durchgeführt. Die Verhältniswahl kann auch auf einzelne Ausschüsse beschränkt werden, wenn zum Beispiel eine Besetzungskonkurrenz (hier: Jugendhilfeausschuss) besteht.

Die Ausgestaltung / Zusammensetzung / Verfahrensregeln der vom Rat der Stadt gebildeten Unterausschüsse zum Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss Wasser und Abwasser Wuppertal – WAW (Unterausschuss Digitalisierung und Unterausschuss Strategische Beteiligungssteuerung) sowie zum Jugendhilfeausschuss (Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan) erfolgt über eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung in einer folgenden Sitzung des Rates. Darüber hinaus soll für die Verknüpfung des Ausschusses mit seinen Unterausschüssen eine Geschäftsordnung erstellt werden.

Die Darstellung der Aufgabenteilung und Abgrenzung von strategischen Aspekten der Stadtplanung zwischen dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit (vorrangige Zuordnung der Strategieentwicklung) und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen (Schwerpunkt Bauleitplanung) erfolgt über eine Modifizierung der Zuständigkeitsordnung.

Über die Zuständigkeitsordnung werden dem Ausschuss für Gleichstellung Aufgaben des Themenbereichs Antidiskriminierung zugeordnet und dort konkretisiert, soweit diese nicht im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses angesiedelt sind (Antirassismus).

Gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW können den Ausschüssen Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme angehören. Hierüber wird der Rat in einer folgenden Sitzung entscheiden.

Ausschussvorsitze:

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Oberbürgermeister (§ 57 Absatz 3 GO NRW). Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte eine oder mehrere Vertretungen des Vorsitzenden.

Gemäß sondergesetzlicher Bestimmungen muss der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ein Ratsmitglied sein, dessen/deren Wahl im Ausschuss erfolgt.

Gemäß § 27 Absatz 7 GO NRW wählt der Integrationsausschuss aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine oder mehrere Stellvertretungen.

Im Übrigen richtet sich die Besetzung der Ausschussvorsitze für die gebildeten Gremien nach § 58 Absatz 5 GO NRW (Einigungs- oder Zugriffsverfahren). Entsprechend noch zu erfolgender interfraktioneller Beratungen wird die Besetzung der Ausschussvorsitze in der Sitzung des Rates am 23. November 2020 erfolgen.